

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **NEAR-B-3 – Del. Lybien** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Philip Mikos**  [**Philip.mikos@ec.europa.eu**](mailto:Philip.mikos@ec.europa.eu)  **+32 2 29 93560**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel** □ **Luxemburg ☒** **Anderer: Tripoli** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Amt eines Beraters/einer Beraterin für Migration in der Politischen Abteilung der Europäischen Delegation (EUDEL) in Libyen in Tripolis ist aufgrund der Bedeutung der Migrationsströme nach und aus Libyen für die EU und im libyschen Kontext von entscheidender Bedeutung. Das Land ist hauptsächlich ein Ziel für Migranten aus Nachbarländern, die Arbeitsmöglichkeiten suchen. Schätzungen zufolge gibt es derzeit rund 610 000 Migranten in Libyen (Zahlen der IOM vom August 2021). In geringerem Maße ist es auch ein Transitland für Migranten und Flüchtlinge, die nach Europa reisen wollen. Seit 2013 ist die Ausreise von der libyschen Küste ein zentrales Anliegen der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die Ausreisen aus Libyen erreichten 2016 ihren Höhepunkt mit mehr als 180 000 registrierten Neuankömmlingen in Italien. Seitdem haben die Bemühungen der EU zur Eindämmung der Migrationsströme erheblich zugenommen, insbesondere über den EU-Treuhandfonds für Afrika, der mehr als 450 Mio. EUR für Projekte in Libyen bereitgestellt hat, wobei der Schwerpunkt auf Schutz, Stabilisierung und Unterstützung des Grenzmanagements sowie Such- und Rettungseinsätzen auf See liegt.

Die Migration wird auch in naher Zukunft einen erheblichen Teil der Arbeit der Delegation ausmachen. Die Integration eines/einer zusätzlichen ANS in Tripolis ist von entscheidender Bedeutung, um das Team der Politischen Abteilung/Migration durch Analysen, Berichterstattung und fachliche Beratung zur Gesamtsituation im Zusammenhang mit den Migrationsströmen in und aus Libyen und auf regionaler Ebene sowie den politischen Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Libyen, der EU, ihren Mitgliedstaaten, den Ländern der Region und darüber hinaus zu stärken.

Unter der Verantwortung der Delegationsleitung und unter der Aufsicht der Leitung der Politischen Abteilung wird der/die Berater/-in für Migration in Tripolis den Delegationsleiter bei den Dossiers im Zusammenhang mit Migration und Grenzmanagement unterstützen. Der/die Stelleninhaber/-in wird seinen Sitz in Tripolis haben, um sich direkt mit allen libyschen und internationalen Akteuren in seinem Zuständigkeitsbereich in Verbindung zu setzen. Er/Sie wird diese Aufgaben in enger Abstimmung mit den für das Migrationsdossier in Tunis zuständigen politischen Referenten und den Programmmanagern der EUDEL-Operationsabteilung, die für migrationsbezogene Dossiers zuständig sind, wahrnehmen.

Insbesondere hat er/sie die folgenden Aufgaben:

— Pflege und Pflege regelmäßiger Kontakte zu den libyschen Behörden, die auf verschiedenen Ebenen für Migrationsfragen zuständig sind: Amt des Ministerpräsidenten, des Staatsministers für Migration, des Innenministeriums, des DCIM, des Justizministeriums und des Generalstaatsanwalts, des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der für Migration zuständigen Fachministerien, des Ministeriums für Migration sowie des Arbeits- und des Sozialministeriums;

— Überprüfung und Bewertung der Grenzmanagementmaßnahmen durch einen regelmäßigen Dialog mit allen Institutionen mit Zuständigkeiten im Grenzmanagement, einschließlich der libyschen Küstenwache und des libyschen Grenzschutzes in Abstimmung mit der EUBAM; Teilnahme an Sitzungen zu Projekten und Aktivitäten im Bereich des Grenzmanagements (d. h. SIBMILL-Projekt);

— Regelmäßige Kontakte mit dem Büro des Koordinators für humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen und der Leitung der Missionen der UN-Organisationen, insbesondere von IOM, UNHCR, UNICEF und UNFPA in Tripolis; sowie zu OCHA und ISCG (intersektorale Koordinierungsgruppe);

— Pflege von Kontakten zu nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen; Pflege von Beziehungen zu regionalen und/oder internationalen Organisationen, die im Land präsent sind;

— Pflege eines regelmäßigen Dialogs mit den afrikanischen Botschaften in Tripolis, aus denen die wichtigsten Migrantengruppen kommen;

— Begleitung der libyschen Behörden (Gesetzgeber, Exekutive und Judikative) bei der Schaffung des Rechtsrahmens für den Schutz von Flüchtlingen und Migranten im Einklang mit den internationalen Menschenrechten, die Verhinderung von „refoulement“ und die Achtung und den Schutz der grundlegenden Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen zu fördern;

— Unterstützung, Überwachung und Analyse gemeinsam mit DCIM und anderen zuständigen Behörde, der Einführung eines Systems zur gerichtlichen Überprüfung von Flüchtlingen, Migranten und Asylsuchenden in Haft und nach Freilassungsentscheidungen, mit dem Ziel, dass die willkürliche Inhaftierung beendet wird, angefangen bei den schutzbedürftigsten Personen;

— Kontaktpflege, Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die im Land akkreditiert sind und sich in Tripolis aufhalten;

— Teilnahme an Lenkungsausschüssen, Veranstaltungen/Konferenzen/Seminaren in Tripolis im Zusammenhang mit EU-Migrationsprojekten und –aktivitäten;

— Koordinierung und Kommunikation mit der Abteilung „EUDEL-Operation“ und dem für Migration zuständigen politischen Offizier mit Sitz in Tunis;

— Überwachung, Analyse und regelmäßige Berichterstattung an die zentralen Dienststellen über interne und regionale Entwicklungen im Zusammenhang mit Migration, die für die Interessen der EU von Bedeutung sind;

— Pflege regelmäßiger Kontakte mit dem EAD und den zentralen Dienststellen der Kommission sowie mit einschlägigen GSVP-Missionen und -Operationen und fachliche Beratung in Migrationsfragen;

— Überprüfung und Bereitstellung von Beiträgen für die Abteilung „Migration“ der EU-Delegation zu migrationsbezogenen Konzeptpapieren, Projektvorschlägen und anderen Produkten;

— Beitrag zur Arbeit der Delegation bei der Verwaltung der Aufgaben des EU-Ratsvorsitzes, einschließlich der Koordinierung von Sitzungen/Gruppen im Zusammenhang mit Migration, und Vertretung der Delegation bei Bedarf in anderen Sitzungen und internationalen Foren;

— Verfolgen der Politik der EU in allen Zuständigkeitsbereichen, Förderung und Schutz der Interessen und Werte der EU und Förderung der Sichtbarkeit der Europäischen Union;

— Beiträge zu Presse-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und zur Berichterstattung an die zentralen Dienststellen über diese Tätigkeiten;

— Unterstützung von Besuchern von EU-Organen;

— Bereitstellung von Briefings, Redeentwürfen, Erklärungen, Pressemitteilungen zu Migrationsfragen auf Anfrage.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, Politikwissenschaft oder andere relevante Bereiche, vorzugsweise mit Schwerpunkt Migration.

Berufserfahrung

- Mindestens sieben Jahre Erfahrung in den für diese Stelle relevanten Bereichen, vorzugsweise mit Schwerpunkt Migration;

- Gründliche Kenntnis von Migrationsfragen und damit zusammenhängenden Politikbereichen; Fähigkeit zur Durchführung klarer Analysen und zur Erstellung von Berichten;

- Erfahrungen mit Migrationsfragen auf institutioneller Ebene in Drittländern (Botschaft, internationale Organisation, NRO usw.) wären wünschenswert;

- Kenntnisse der EU-Organe, der damit zusammenhängenden Entscheidungsprozesse, GASP/CFSD, JLS, auswärtiges Handeln der EU und damit zusammenhängende (geografische und thematische) EU-Außenpolitiken wären wünschenswert;

- Erfahrung mit Libyen im Besonderen und mit Nordafrika im Allgemeinen wäre wünschenswert; Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit fragilen Staaten wären wünschenswert.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Vollständige Englischkenntnisse (Schreiben und Sprechen) sind erforderlich. Kenntnisse der arabischen Sprache wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)